

Die Stadt Attendorn stellt zum nächstmöglichen Termin eine/n

Gebäudebetreuer/in

insbesondere für das Rathaus der Stadt Attendorn und ggf. weitere städtische Objekte ein.

Die abwechslungsreiche Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten
- Ausführung kleinerer Reparaturen
- Bedienung und Betreuung diverser technischer Anlagen
- Pflege der Grünflächen und Außenanlagen
- Überwachung der Reinigung

Das vielfältige Aufgabengebiet erfordert ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative, Organisations- und Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, fachliches und technisches Geschick, selbständiges Arbeiten und absolute Zuverlässigkeit. Durch eine Vielzahl von Veranstaltungen im Rathaus wird eine Arbeitsbereitschaft auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten, z. B. im Abendbereich, an Wochenenden und Feiertagen, gefordert.

Voraussetzung für die Einstellung ist eine abgeschlossene handwerkliche und für den Einsatz als Gebäudebetreuer/-in geeignete und abgeschlossene Berufsausbildung. Der Besitz des Führerscheins der Klasse B ist erforderlich und ein Wohnsitz bzw. eine Wohnsitznahme in Attendorn werden vorausgesetzt. Die Einstellung erfolgt in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer oder eines Vollzeitbeschäftigten. Die Eingruppierung und Bezahlung der Stelle wird entsprechend den tariflichen Voraussetzungen des TVÖD vorgenommen.

Bei der Stadt Attendorn besteht ein Frauenförderplan; die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Gleiches gilt für Schwerbehinderte.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gabriel (Telefon-Nr.: (0 27 22) 64 – 305) gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 05.03.2012 an den

**Bürgermeister der Stadt Attendorn
Postfach 420, 57428 Attendorn**

Auf Grund gesetzlicher Fristen werden die Bewerbungsunterlagen frühestens drei Monate nach Abschluss des Verfahrens zurückgesandt.